

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Rhein-Kreises Neuss im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Prüfungsablauf	8
➔ IT-Gesamtbetrachtung	9
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	10
IT-Gesamtkosten	16
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	18
IT-Grunddienste	19
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	25

→ Managementübersicht

Die IT-Kosten im Rhein-Kreis Neuss liegen im Vergleich auf einem äußerst hohen Niveau. Es gibt viele Kreise, die ihre IT deutlich günstiger bereitstellen können. Dazu trägt wesentlich bei, dass der Hauptdienstleister „ITK-Rheinland“ seine Leistungen zu einem großen Teil pauschal und damit nicht hinreichend verursachungsgerecht abrechnet. Um das Abrechnungssystem anzupassen, ist der Kreis auf die übrigen Verbandsmitglieder angewiesen. Darüber hinaus existieren wenige Ansatzpunkte zur Kostensenkung im unmittelbaren Einflussbereich des Rhein-Kreises Neuss.

In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen die IT-Kosten des Rhein-Kreises Neuss höher als bei allen geprüften Kreisen. Dabei fällt die Kennzahlenausprägung allerdings negativer aus, als sich die tatsächliche Situation im Rhein-Kreis darstellt. Dadurch, dass dieser in der Kernverwaltung weniger IT-Standardarbeitsplätze einsetzt als die meisten Kreise, werden die fixen IT-Kosten auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet.

Knapp die Hälfte der gesamten IT-Kosten entfallen auf die Leistungen der ITK-Rheinland als Hauptdienstleister des Kreises. Sie stellen für den Kreis zu einem großen Teil fixe Kosten dar. Dies ist darin begründet, dass zahlreiche Leistungen pauschal über einen Einwohnerschlüssel, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, abgerechnet werden.

Dieses Verfahren ist aus Sicht des Zweckverbandes nachvollziehbar, steht aber einer verursachungsgerechten Leistungsabrechnung aus Sicht der Mitglieder entgegen. So werden teilweise auch die Leistungen fix abgerechnet, die mit der tatsächlichen Abnahme variieren. Dazu zählen z.B. Lizenz- und Betreuungskosten. Mit jeder Pauschale verzichtet der Zweckverband auf die Möglichkeit, für jedes einzelne Mitglied einen Sparanreiz zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Sie begünstigen die Mitglieder, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine hohe Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen und damit auch einen höheren Ressourceneinsatz haben.

Als Miteigentümer des Zweckverbandes ist der Rhein-Kreis Neuss in den beschlussfassenden Gremien der ITK vertreten. Der Kreis trägt daher die Verantwortung für die gemeinsam gewählte Strategie und auch das Abrechnungssystem sowie die resultierenden Kosten mit. Um die strategische Ausrichtung des Zweckverbandes anzupassen, ist der Rhein-Kreis Neuss allerdings auf die Unterstützung der übrigen Verbandsmitglieder angewiesen.

Die Instrumente und der organisatorische Rahmen, die der Kreis zur wirtschaftlichen IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden eine sehr gute Grundlage. Deren Wirksamkeit hängt davon ab, inwiefern die vorgenannten Rahmenbedingungen zukünftig verbessert werden können. Dazu gehört neben einer verursachungsgerechteren Leistungsabrechnung auch eine höhere Kostentransparenz. Sie ist erforderlich, um zu bewerten, ob und an welcher Stelle konkrete Ansatzpunkte bestehen, die Zweckverbandskosten für den Rhein-Kreis zu senken. Eine hinreichende Transparenz in der Preiskalkulation steht allerdings derzeit weder dem Kreis noch der gpaNRW zur Verfügung. Auch diese sollte der Kreis einfordern.

Die gpaNRW unterstützt ausdrücklich das Ziel des Zweckverbandes, durch die Bündelung und Standardisierung von IT-Leistungen im Zweckverband Synergieeffekte zu nutzen und Einspa-

rungen zu erzielen. Es ist keinesfalls Intention der gpaNRW, dem Kreis nahezu legen, zukünftig einen Weg ohne den Zweckverband zu gehen. Die gpaNRW möchte den Mitgliedern als dessen Eigentümer einen Impuls geben, gemeinsam vorhandene Potenziale zur wirtschaftlichsten IT-Bereitstellung auszuschöpfen. Die landesweiten Erfahrungen der gpaNRW zeigen, dass sich der Solidaritätsgedanke eines Zweckverbandes mit einer möglichst verursachungsgerechten und transparenten Leistungsabrechnung miteinander vereinbaren lassen.

Außerhalb der Leistungen des Zweckverbandes hat die gpaNRW wenige Ansatzpunkte gefunden, die IT-Kosten im Rhein-Kreis zu reduzieren. Diese liegen beispielsweise im gewählten Leasingmodell für die Hardware im Druckbereich oder der Netzinfrastruktur.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit hat der Rhein-Kreis Neuss alle Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten IT-Prüfung aufgegriffen bzw. umgesetzt. Damit besteht eine noch bessere Grundlage für einen weitgehend sicheren IT-Betrieb.